

PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 35. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Montag, 28. April 2014

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.24 Uhr

Anwesend: Bgm. Wittlinger Dieter, Vorsitzender
Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm Renée
GV – Ritzer Christian, Salvenmoser Thomas und Beikircher Markus
GR – Fischbacher Siegfried, Dr. Kurz Reinhart, Kronbichler Peter,
Praschberger Johannes, Geisler Bernhard, BA, Geisler Johann,
Mag. Wimmer Ekkehard, Fischbacher Matthäus und Fischbacher Josefa

Abwesend: Ing. Kurz Simon (entschuldigt)

Weitere Anwesende: Finanzverwalter Fahringer Reinhard

Schriftführer: Edenstrasser Gernot, M.Sc.

Zuhörer: 5 Personen (ab 19.24 Uhr – 6 Personen, ab 19.54 Uhr – 8 Personen und ab 20.02 Uhr – 10 Personen)

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 34. Sitzung des Gemeinderates
- 2) Information durch Herrn Mag. Jakob Egg, Amt der Tiroler Landesregierung – Fachbereich Breitbandausbau und Technologieförderung, zum Thema einer möglichst flächendeckenden Breitband-Versorgung in der Gemeinde Walchsee
- 3) Beratung und Fassen eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich des Breitbandausbaus in der Gemeinde Walchsee
- 4) Bericht des Überprüfungsausschusses über die am 28.04.2014 durchgeführte Kassen- und Buchhaltungsprüfung

- 5) Fachlich fundierte Informationen im Zusammenhang mit noch offenen Fragen zur Jahresrechnung 2013 (Beschlussfassung erfolgte bereits!)
- 6) Bericht des Bürgermeisters im Zusammenhang mit aktuellen Gemeindeangelegenheiten
- 7) Beratung und Fassen eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich der Reaktivierung der Heubergquelle
- 8) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Durchführung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1100, KG Walchsee (Eigentümer: Peter Mayr)
- 9) Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Abtretungsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und Johannes Greiderer – Grundinanspruchnahme zur Weiterführung des Gehsteigprojektes Schwaigserstraße
- 10) Beschlussfassung der Waldaufsichtsumlage 2014
- 11) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Möglichkeit zur Abtretung von Aufgaben im Sinne des Veranstaltungsgesetzes an die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft
- 12) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 35. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der insbesondere Gruß von Bgm. Wittlinger geht an Herrn Mag. Jakob Egg, Amt der Tiroler Landesregierung – Fachbereich Breitbandausbau und Technologieförderung, welcher zum Thema einer möglichst flächendeckenden Breitband-Versorgung in der Gemeinde Walchsee referiert.

Sodann leitet er zu Tagesordnungspunkt 1) über.

Zu 1 – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 34. Gemeinderatssitzung

Bgm. Wittlinger ersucht um Unterfertigung desselbigen. Dieses wird einstimmig genehmigt und von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

Zu 2 – Information durch Herrn Mag. Jakob Egg, Amt der Tiroler Landesregierung – Fachbereich Breitbandausbau und Technologieförderung, zum Thema einer möglichst flächendeckenden Breitband-Versorgung in der Gemeinde Walchsee

Anmerkung: Zum Thema darf auf den entsprechenden Präsentationsinhalt

(Power-Point) von Mag. Jakob Egg verwiesen werden. Die gegenständlichen Folien stellen einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls dar und sind diesem als Beilage angefügt.

Bgm. Wittlinger übergibt das Wort an Mag. Jakob Egg, welcher die Bedeutung einer flächendeckenden Breitband-Versorgung in Gemeinden als zukunftsgerichtete und überaus sinnstiftende Investition hervorhebt. Insbesondere auf die damit einhergehenden Übertragungsgeschwindigkeiten/Kapazitäten eines Glasfaserkabels im Vergleich zu einem Kupferkabel geht genannter Referent ein. Zum Gegenstand entwickelt sich eine rege Diskussion hinsichtlich technischer und sonstiger Details, wobei eine detaillierte Auflistung der jeweiligen Wortmeldungen – insbesondere im Hinblick auf die unter TOP 3 erfolgte Beschlussfassung – als entbehrlich erscheint. Erörtert wird im Rahmen der Debatte die Frage, warum die Gemeinde diesfalls in Vorleistung gehen und nicht auf die sonst üblichen Marktmechanismen („Freies Spiel der Kräfte“ – Angebot und Nachfrage) vertrauen soll. Im übertragenen Sinn ist darunter zu verstehen, dass sich ein Branchen-Anbieter um eine entsprechende Leitungsverlegung bemüht und letztlich auch für die hierfür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen Sorge trägt. Die Mitglieder des Gemeinderates vertreten einhellig die Auffassung, dass zukünftig kein Weg am Breitband vorbeiführen wird, um mit anderen Standorten (Standortnachteil hinsichtlich Betriebsansiedelungen) auch nur annähernd konkurrieren zu können.

Zu 3 – Beratung und Fassen eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich des Breitbandausbaus in der Gemeinde Walchsee

Hinsichtlich der Fassung eines Grundsatzbeschlusses erfolgt eine rege Diskussion, wobei von den Mitgliedern des Gemeinderates einhellig die Meinung vertreten wird, dass es sich damit lediglich um ein befürwortendes Bekenntnis pro Breitbandausbau handeln würde. Sämtliche weiteren damit einhergehenden Maßnahmen bedürfen einer gesonderten Zustimmung in den hierfür zuständigen Gremien (Gemeinderat, Gemeindevorstand).

Nach Abschluss der Diskussion stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einem möglichst flächendeckenden Breitbandausbau im Gemeindegebiet von Walchsee die Zustimmung zu erteilen. Sodann er in die Lage versetzt sei – eben in diese Richtung – weiter zu agieren.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Zu 4 – Bericht des Überprüfungsausschusses über die am 28.03.2014 durchgeführte Kassen- und Buchhaltungsprüfung

Gemäß § 111 TGO 2001 wurde die Jahresrechnung 2013 am 28 März 2014 einer Vorprüfung durch den Überprüfungsausschuss unterzogen. Die hierüber verfasste Niederschrift wird dem Gemeinderat vom Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Mag. Wimmer zur Kenntnis gebracht. Dieser führt an, dass im

Zuge der Überprüfung keinerlei Mängel – die Kassenführung und die Rechnungsgebarung betreffend – festgestellt wurden.

Der Gesamtkassenbestand per 31.12.2013 ergibt € 158.751,98. Das Jahresergebnis 2013 beträgt bei Einnahmen von € 4.252.034,71 und Ausgaben über € 3.981.524,38 € 270.510,33. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 384.256,25 auf.

Des Weiteren werden im Detail der Haushaltsquerschnitt, der Rechnungsquerschnitt, sowie der Vergleich mit den Vorjahren erläutert. Hier darf erwähnt werden, dass die eigenen Steuern (€ 556.262,43) um ca. € 40.000,00 geringer waren als noch 2012, sowie um ca. € 10.000,00 geringer als 2011. Dies ergibt sich zum Großteil aus Kommunalsteuermindereinnahmen. Finanzverwalter Fahringer erklärt dies mit der Tatsache, dass in etwa € 20.000,00, welche das Jahr 2013 betreffen, erst im Jahr 2014 eingemahnt werden konnten. Der Verschuldungsgrad ist mit 33,88 % um ca. 6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. dem Kassenabschluss weisen einen Kassen-Gesamtbestand per 31.12.2012 von € 162.992,28 auf.

Bgm. Wittlinger bedankt sich beim Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Mag. Wimmer, für das Vortragen des Prüfberichtes. und für die vom Überprüfungsausschuss geleistete Arbeit.

Zu 5 – Fachlich fundierte Informationen im Zusammenhang mit noch offenen Fragen zur Jahresrechnung 2013 (Beschlussfassung erfolgte bereits!)

Anmerkung: Gegenständlicher Tagesordnungspunkt steht in untrennbarem Zusammenhang mit TOP 4.

Zum Gegenstand erfolgt eine kurze Diskussion im Zusammenhang mit dem Beraterhonorar „DE-Prozess – Walchsee 2020“. Auf Anfrage von GR Kronbichler hinsichtlich anfallender Spesen wird die Feststellung getroffen, dass eine entsprechende Regelung im betreffenden Gegenstandsangebot enthalten sei. Darüber hinausgehende Spesen würden nicht anfallen, so Bgm. Wittlinger. GR Mag. Wimmer merkt an, dass hinkünftig ein verstärktes Augenmerk auf den tatsächlich angeführten Leistungsinhalt in derartigen Angeboten zu legen sei.

Zu 6 – Bericht des Bürgermeisters im Zusammenhang mit aktuellen Gemeindeangelegenheiten

- **Hauptwasserleitung – Austausch**

Betreffend Fassung eines Grundsatzbeschlusses – auf die in der letzten Sitzung des Gemeinderates diesbezüglich geführte Diskussion darf verwiesen werden – führt Bgm. Wittlinger an, dass ein solcher auf Grund der sich darstellenden Faktenlage (insbesondere in Anbetracht der budgetären Erfassung) sehr wohl vorliegen würde. Er beruft sich dabei auf eine von ihm eingeholte Rechtsauskunft – Abteilung Gemeinde beim Amt der Tiroler Landesregierung.

- **„DE-Prozess – Walchsee 2020“**

Hiezu verweist Bgm. Wittlinger auf die für die 26. Kalenderwoche geplante Open-Space-Veranstaltung.

- **Handlungsfeld – Jugend**

Bgm. Wittlinger nimmt Bezug auf eine im Gemeindevorstand geführte Diskussion zum DE-Handlungsfeld Jugend. Dabei gehe es um eine Bedarfserhebung hinsichtlich Wünsche von Jugendlichen in der Gemeinde Walchsee, um Verbesserungen – eben für diese Personengruppe – herbeiführen zu können. Eine entsprechende Initiative wird seitens des Landes Tirol gefördert. Der Gemeindevorstand habe € 300,-- für diese Initiative genehmigt. Als Erstmaßnahme ergeht ein Fragebogen an die Jugend von Walchsee. Darüber hinausgehende Kosten werden vom Bürgermeister privat getragen. Auch auf den relativ hohen Punktwert – DE-Prozess – Handlungsfeld Jugend – wird von Bgm. Wittlinger verwiesen.

- **Handlungsfeld – Zentrum- und Verkehrsentwicklung**

Hiezu verweist der Vorsitzende auf ein vorliegendes Schreiben des Baubezirksamtes Kufstein, wonach eine Shared-Space-Lösung nicht durchführbar sei. Zudem führt Bgm. Wittlinger an, dass man sich von dortiger Seite wenig kooperativ sowie wenig informiert zum betreffenden Thema gezeigt habe. In weiterer Folge werde er ein Gespräch mit Dipl.Ing. Dr. Molzer der Landesbaudirektion in dieser Angelegenheit führen.

- **Ortsteil Oberdorf – Verkehrskonzept**

Hiezu führt Bgm. Wittlinger an, dass er privat die Ausarbeitung eines entsprechenden Verkehrskonzeptes in Auftrag gegeben habe. Im Gemeindevorstand sei hiezu eine negative Beschlussfassung erfolgt. Ein weiterer Grund für seine Handlungsweise sieht der Vorsitzende darin, als dass Frau Dipl.Ing. Faix im Zusammenhang mit der Erstellung eines Konzeptes für das Ortszentrum damit „ausgetestet“ werden könne.

- **Kunstschneeloipe – aktueller Stand**

Zum Gegenstand verweist der Vorsitzende auf eine im Gemeindevorstand getroffene Festlegung, dass die Umsetzung des Loipenprojektes dann erfolgen wird, wenn sich der TVB zu gleichen Teilen an den Kosten beteiligt. Einmal mehr wird auf das Engagement von GR Kronbichler in dieser Angelegenheit verwiesen. Auch ein Vorortaugenschein in Ruhpolding sei erfolgt, um die dortigen Verhältnisse betreffend Kunstschneedepot zu besichtigen. Im Zusammenhang mit erforderlichen Grundinanspruchnahmen wird angeführt, dass diesbezüglich noch weitere Erhebungen (Kleinschmid – Kurz- Schottergrube) zu tätigen seien. Diesbezüglich seien auch noch verschiedenste Besprechungen mit jenem Kreis von Grundeigentümern zu führen, welche vom Loipenprojekt betroffen sind.

Zu 7 – Beratung und Fassen eines Grundsatzbeschlusses hinsichtlich der Reaktivierung der Heubergquelle

In diesem Zusammenhang führt Bgm. Wittlinger an, dass die Heubergquelle trotz erfolgter Quell-Neufassung im Jahre 2006 nach wie vor verkeimt ist. Er verweist auf die hervorragende Wasserqualität, welche die Heubergquelle aufweisen würde und die Unterschriftenaktion der Haushalte, die im Einzugsgebiet der Heubergquelle und die eine Reaktivierung der Heubergquelle fordern. Die Haushaltseigentümer begründen ihren Wunsch auch mit der derzeit schlechte Wasserqualität (rostiges Wasser) in ihren Leitungen, das aufgrund des eingeleiteten aggressiven Habersauerwassers entstanden ist, so der Vorsitzende weiter. Zum Thema Wasserversorgung erfolgt eine rege Debatte, wobei insbesondere auf das Thema Errichtung eines Tiefen(Grundwasser)brunnens eingegangen wird, dessen Errichtung von Bgm. Wittlinger beabsichtigt ist. Mit der Errichtung eines solchen Brunnens hätte man jedenfalls ausgesorgt und sich ein zweites „Standbein (zur Tillmann-Quelle)“ hinsichtlich Wasserversorgung geschaffen, so der Vorsitzende. In weiterer Folge erläutert der Vorsitzende technische Details zur Wasserqualität (Heubergquelle und Tiefenbrunnen), Schüttungsmenge (sec/l), Verträglichkeit mit anderen Quellwässern, UV-Bestrahlung, allfällige Gründe für die Verkeimung etc. GR Mag. Wimmer weist auf den Umstand hin, dass derartige Großprojekte mit einem doch nicht zu unterschätzenden Kostenaufwand verbunden sind und eine Projekt-Priorisierung durchaus Sinn machen würde. Auch eine vollständige Aktivierung der Otten-Alm-Quelle (Fassungsäste) wird thematisiert. Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm fordert im Zusammenhang mit der örtlichen Wasserversorgung ein Gesamtkonzept ein, zumal für den Fall der Schaffung eines Tiefenbrunnens Doppelversorgungs-Gleisigkeiten jedenfalls zu vermeiden seien. Ein Gesamtkonzept zur Wasserversorgung liegt in der Gemeinde – noch vom Vorgänger in Auftrag gegeben – auf, erläutert der Vorsitzende und die Reaktivierung der Heubergquelle passt in dieses Konzept. Außerdem wurde seinerseits dieses Gesamtkonzept in den vergangenen zwei Jahren mit etlichen Fachleuten (Wasserbauamt, Hydrogeologen, Brunnenbauer etc.), aber auch im Bauausschuss diskutiert, so Bgm. Wittlinger weiter. Die stv. Bürgermeisterin fordert auch eine entsprechende Information zum Thema Tiefenbrunnen ein. GR Siegfried Fischbacher merkt an, dass hinkünftig eine örtliche Wasserversorgung wohl nicht ohne Tiefenbrunnen sichergestellt werden kann. GV Salvenmoser verweist ebenfalls auf den Kostenfaktor und meint weiter, dass auch der beabsichtigte Volksschulneubau zu berücksichtigen sei. Alleine die Umsetzung dieser beiden Projekte beziffert genannter Gemeindevorstand mit € 6 Millionen. GV Ritzer fordert ebenfalls das Vorhandensein eines entsprechenden Konzeptes ein. Jedenfalls sei diesbezüglich Informationsbedarf gegeben, so GV Ritzer. Hinsichtlich des Fassens eines Grundsatzbeschlusses verständigen sich die Mitglieder des Gemeinderates darauf, sich im Rahmen der nächsten Sitzung wiederum mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Zu 8 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Durchführung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1100, KG Walchsee (Eigentümer: Peter Mayr)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 1100, KG Walchsee (Eigentümer: Peter Mayr), der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Austragshauses im Bereich der Hofstelle dienen würde, wobei alle Gebäude und Anlagen in eine Sonderfläche Hofstelle zusammengefasst werden sollen.

Zum Gegenstand erfolgen keine wesentlichen Wortmeldungen, weshalb Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat stellt, der Umwidmung einer Teilfläche der Gp 1100 KG Walchsee, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011 mit einer maximalen Wohnnutzfläche von 380m², entsprechend dem vorliegenden Gutachten des Raumplaners Dipl.Ing. Dr. Erich Ortner, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: (geheime Abstimmung) – einstimmig (ja)

Der Entwurf betreffend eine teilweise Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp 1100 KG Walchsee, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2011 KG Walchsee, wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 70 (1) TROG 2011 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Der angeführte Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 9 – Beratung und Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Abtretungsvertrages zwischen der Gemeinde Walchsee und Johannes Greiderer – Grundinanspruchnahme zur Weiterführung des Gehsteigprojektes Schwaigserstraße

Zum Gegenstand verweist Bgm. Wittlinger darauf, dass der entsprechende Vertragsentwurf den Mitgliedern des Gemeinderates bereits im Vorfeld per Email zugegangen ist, weshalb dessen Inhalt als bekannt vorausgesetzt wird. In der gebotenen Kürze verweist der Vorsitzende hinsichtlich Vertragsinhalt darauf, dass damit die Weiterführung des Gehsteigprojektes Schwaigserstraße sichergestellt sei.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einem Abschluss des Abtretungsvertrages in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (ja – im Sinne der Antragstellung)

Zu 10 – Beschlussfassung der Waldaufsichtsumlage 2014

Bürgermeister Wittlinger bringt dem Gemeinderat die nachstehend angeführte Verordnung betreffend Berechnung der Waldaufsichtsumlage für das Jahr 2014 zur Kenntnis und führt entsprechend der nachstehend angeführten Verordnung aus:

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage der Gemeinde Walchsee

Der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee hat mit Beschluss vom 28.04.2014 nach § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55 in der jeweils geltenden Fassung, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2014 mit **9.722,73 Euro** festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2013 in Summe **35.194,08 Euro**. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit **35,38 Euro**. (*§ 10 Abs. 4 der Tiroler Waldordnung 2005 ist zu beachten*).

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50%, für den Schutzwald im Ertrag 15% und für den Teilwald im Ertrag 50% des Hektarsatzes.

§ 3

Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Zum Gegenstandspunkt erfolgen keine Wortmeldungen, weshalb der Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat stellt, die vorliegende Verordnung im Sinne des § 10 der Tiroler Waldordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig (ja)

Zu 11 – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Möglichkeit zur Abtretung von Aufgaben im Sinne des Veranstaltungsgesetzes an die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft

Im Zusammenhang mit der Möglichkeit bestimmte Bewilligungsverfahren an die Bezirksverwaltungsbehörde zu übertragen, geht Bgm. Wittlinger zunächst in aller Kürze darauf ein, dass dies auch im Rahmen der Durchführung von Bauverfahren erfolgen könne. Voraussetzung hierfür sei, dass im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren, die Erteilung einer gewerberechtigten **oder** wasserrechtlichen Bewilligung erforderlich ist. Nach eingehender rechtlicher Prüfung seinerseits und Abwägung von Vor- und Nachteilen für die jeweiligen Bauwerber, habe er als Baubehörde I. Instanz die Festlegung getroffen, von einer Übertragung an die Bezirksverwaltungsbehörde Abstand zu nehmen. Auch Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm erachtet einen diesbezüglichen Kompetenzverbleib bei der Gemeinde für sinnvoll.

Anders hingegen würde es sich bei der Möglichkeit zur Abtretung von bestimmten Bewilligungsverfahren im Sinne des Veranstaltungsgesetzes verhalten. Dabei kann die Besorgung von Aufgaben der örtlichen Veranstaltungspolizei hinsichtlich der Bewilligung von Nebenanlagen von Schipisten (Lawinensprengbahnen, Beschneiungsanlagen, Flutlichtanlagen, Betriebstankstellen und dergleichen) aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft übertragen werden. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang – bezogen auf Walchsee – auf das klassische Beispiel der Sommerrodelbahn, welche von der Gemeinde im Sinne der hierfür maßgeblichen veranstaltungsrechtlichen Bestimmungen behördlich bewilligt wurde. Aus Sicht des Vorsitzenden sei eine derartige Übertragung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde aus Gründen der Verfahrensökonomie sowie aus kompetenzrechtlichen Überlegungen durchaus sinnstiftend. Auch in der Gemeindevorstandssitzung wurde mehrheitlich die entsprechende Meinung vertreten, so Bgm. Wittlinger weiter. Bgm.-Stv.⁽ⁱⁿ⁾ Mag. Dr. Palm verweist ausdrücklich auf den Umstand, dass eine rückwirkende Verfahrensabtretung – entgegen einer von Bgm. Wittlinger gehegten Vermutung - nicht möglich sein wird.

Im Zuge der anschließenden Debatte wird die Frage erörtert, inwieweit der dann an die Bezirksverwaltungsbehörde übertragene Berechtigungsumfang hinsichtlich der Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen (GR Kronbichler – Sportveranstaltungen, GR Geisler – sonstige Veranstaltungen etc.) gehen würde. Hiezu führt Bgm. Wittlinger noch einmal ausdrücklich an, dass damit lediglich eine Übertragung von Bewilligungsverfahren im Hinblick auf Nebenanlagen von Schipisten erfolgen würde.

In weiterer Folge stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, einer Übertragung – wie oben angeführt – die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: 9-Ja-Stimmen bei 5-Nein-Stimmen (im Sinne der Antragstellung)

Zu 12 – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- **Mangelnde Solidarität gegenüber dem Bürgermeister**

GR Matthäus Fischbacher nimmt Bezug auf die von Bgm. Wittlinger gesetzten – siehe oben – Privatinitiativen (diverse Kostenübernahmen) und ortet diesbezüglich eine mangelnde Solidarität, welche er somit einmahnt.

- **VS-Umbau – Vergleich Neubau – Sanierung**

GR Matthäus Fischbacher merkt an, dass im Zusammenhang mit dem Volksschulprojekt eine Kostengegenüberstellung zwischen Sanierung und Neubau interessant wäre. Bgm. Wittlinger erläutert, dass ein Kostenvergleich Neubau/Umbau seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung erstellt wurde und dieser den Gemeinderäten zugesandt wird und in der INFO-WELLE veröffentlicht wird.

- **Wegsituation Oberdorf**

GR Josefa Fischbacher weist darauf hin, dass im Bereich des Verbindungsweges Hausfeldweg – Hausberstraße – bedingt durch die dort befindliche Absperrvorrichtung – ein fußläufiger Verkehr über die benachbarten Feldgrundstücke stattfinden würde. Aus diesem Grund bringe sie eine Öffnung – mittig der Absperrung – in Vorschlag. So sei gewährleistet, dass der fußläufige Verkehr über eine Durchgangsmöglichkeit verfügen würde. Bgm. Wittlinger lehnt die vorgeschlagene Öffnung der vorhandenen geschotterten Straße mit folgenden Begründungen ab: 1. die Fußgänger würden bei einer generellen Öffnung über die Wiese zur Alleestraße gehen, was seitens der Grundeigentümer nicht gewünscht ist und 2. besteht die Gefahr sich, aufgrund der Unebenheiten der Schotterstraße „umzuknöcheln“ und die Gemeinde hat derzeit ein schon über Jahre hinweg lfd. Gerichtsverfahren abzuwickeln, da sich ein Gast im Bereich eines Gehsteigs zu Sturz kam.

- **Beschneiungsanlage – Wasserversorgung**

GR Johann Geisler erkundigt sich hinsichtlich (See-)Wasserversorgung – betreffend geplante Beschneiungsanlage. Hiezu verweist die stv. Bürgermeisterin in ihrer Eigenschaft als Seeigentümerin auf den bisher mit Konrad Kurz geführten Schriftverkehr.

- **Norduferbereich – Verletzungsgefahr**

Auf eine mögliche Verletzungsgefahr für Badegäste im Bereich des Seeuferbegrenzungsbereiches Nordufer wird von GR Dr. Kurz hingewiesen.

- **Werkstatt – Ritzer Josef (Hochberg 10) – KFZ-Abstellplatz**

GR Dr. Kurz weist einmal mehr auf die unbefriedigende Situation im Bereich des KFZ-Betriebes Josef Ritzer, Hochberg 10, hin. Lt. Dr. Kurz wären dort in den vergangenen Tagen 8 abgemeldete Fahrzeuge abgestellt gewesen. Bgm. Wittlinger merkt hierzu an, dass er entsprechende Gespräche mit Josef Ritzer geführt habe, um diesem einen eventuellen Standortwechsel zu ermöglichen.

- **Bio-Fernwärme-Projekt**

GV Salvenmoser erkundigt sich hinsichtlich des Standes im Zusammenhang mit dem Bio-Fernwärmeprojekt. Seine Anfrage erfolge insbesondere vor dem Hintergrund des Bauvorhabens „Therapiezentrum Wittlinger“, wie denn Bgm. Wittlinger hinsichtlich Gebäudebeheizung vorgehen würde. Der so Angesprochene führt aus, dass er nach wie vor beabsichtige, an ein etwaig entstehendes Bio-Fernwärme-Projekt anzuschließen. Zum gegenwärtigen Stand hinsichtlich Umsetzung führt er an, dass er vor ca. 4 – 5 Wochen ein Gespräch mit dem GF der Raika Walchsee, Herrn Presslaber führte, der sich für die Biowärme interessierte. Der wiederum, so der Vorsitzende weiter hat danach mit der Fa. Bioenergie in Köflach Kontakt aufgenommen, die ihm wiederum mitteilten erst bei einer Entscheidung der großen Hotelbetreiber zur Biowärme detaillierte Auskunft der Raika geben zu können.

Nachdem zum Gegenstandspunkt keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Wittlinger die Gemeinderatssitzung um 22.24Uhr.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Gernot Edenstrasser, M.Sc.

Dieter Wittlinger